

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Institut für Vernetztes Denken Bredeneek gUG
Schloss Bredeneek
24211 Lehmkuhlen

Ort, Datum

1. Über die LAG AktivRegion
Schwentine-Holsteinische Schweiz

Auskunft erteilt:
Günter Kalin

Tel.-Nr.: 04342-86444

E-Mail: geschaeftsfuehrung@ifvd-bredeneek.org

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Kieler Volksbank

IBAN:
BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweckzweck):

Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind die folgenden 10 (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

1. AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz (federführende LAG AktivRegion)
2. AktivRegion Nordfriesland-Nord
3. AktivRegion Dithmarschen
4. AktivRegion Steinburg
5. AktivRegion Holsteiner Auenland
6. AktivRegion Holsteins Herz
7. AktivRegion Herzogtum-Lauenburg Nord
8. AktivRegion Schlei-Ostsee
9. AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg
10. AktivRegion Wagrien-Fehmarn

Zudem möchten die folgenden 6 LAG AktivRegionen ebenfalls an dem Projekt teilnehmen – entweder als Nachrücker (bei Ausfall einer der o.g. AktivRegionen) oder über ein „Folge-/Ergänzungs“-Projekt:

11. AktivRegion Sachsenwald-Elbe
12. AktivRegion Mitte des Nordens
13. AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest
14. AktivRegion Alsterland
15. AktivRegion Mittelholstein
16. Sieker Land Sachsenwald

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

Die Angaben über die Einordnung der Maßnahme in die Schwerpunkte und Kernthemen der jeweiligen IES der beteiligten 10 LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f „ Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung“, das für jede beteiligte LAG vorliegt.

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

a) Anschubfinanzierung einer Personalstelle über drei Jahre.Über das Projekt wird eine neue Stelle beim gemeinnützigen Institut für Vernetztes Denken Bredeneek gUG geschaffen. Die neue Arbeitskraft wird für die inhaltliche Durchführung der u.g. Projektwochen (inkl. Planung, Vor- und Nachbereitung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) an 30 Schulen aus 10 AktivRegionen zuständig sein.

b) Zudem wird das Projekt über 2 Youtube-Videos (Fremdleistung) dokumentiert.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

Das Projekt wird einen wesentlichen Beitrag gegen die allgemein steigende Politikverdrossenheit bei der Jugend und in der Bevölkerung leisten, die sich nicht nur über die sinkende Wahlbeteiligung (insbesondere auf Kommunalebene) in Schleswig-Holstein äußert. So verabschiedete z.B. der Kieler Landtag im Oktober 2015 einen 10-Punkte-Plan gegen die Wahlmüdigkeit. U.a. soll die politische Bildung im Lehrplan verbindlich im Unterricht aller Alters- und Klassen-

stufen festgeschrieben werden. In dem 10-Punkte-Plan ist es beabsichtigt, die Jugend nicht nur für Politik zu interessieren sondern auch für die aktive Mitgestaltung der eigenen Region zu mobilisieren.

Entwicklungsziele:

Das Projekt zielt somit auf die Förderung der Jugendbeteiligung / Partizipation. Hierfür werden neue Projektwochen-Formate für Schulen im Sinne neuer Bildungsangebote (Kernthema 1) in den AktivRegionen geschaffen und an 30 Schulen aus 10 AktivRegionen umgesetzt .

Das AktivRegions-übergreifende Projekt ist ein Teilprojekt des Verbundprojektes "Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft - Schleswig-Holstein als Reallabor für Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeitshandeln"- beantragt bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Die DBU-Projektskizze liegt diesem Projektantrag als Anlage bei. Im Rahmen des DBU-Projektes soll ein neues Projektwochen-Format an Schulen erforscht, entwickelt, erprobt und optimiert werden. Über das hiermit beantragte Teilprojekt der AktivRegionen wird ein konkreter Praxisbezug bei der Durchführung der Projektwochen gewährleistet.

Das neue Projektwochen-Format wird an 30 Schulen (mit jeweils 2 Schulklassen der Klassestufe 9-11) aus 10 unterschiedlichen AktivRegionen umgesetzt. Hierdurch werden sich ca. 1.500 Schüler/-innen aus Schleswig-Holstein (der Sekundarstufe 1 und 2) in der eigenen AktivRegion aktiv einbringen. Im Rahmen der regulären Projektwoche werden sie dabei jeweils eine konkrete Herausforderung aus der eigenen Region durch Einsatz des Vernetzten Denkens kritisch und systemisch reflektieren und anschließend eigene Lösungsvorschläge entwickeln und diese den politischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit präsentieren. Im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs sollen zudem jährlich die landesweit 3 besten Beiträge der Schüler/-innen im Rahmen eines festlichen Aktes im Bürgerschloss Bredeneek prämiert werden (Ausführliche Projektbeschreibung: siehe Anlage DBU-Projektskizze).

Wirkung der Maßnahme

Über das Projekt wird das neue Bildungsangebot in den beteiligten AktivRegionen fest etabliert. Die an dem Projekt teilnehmenden 30 Schulen (3 Schulen pro AktivRegion) werden zu sogenannten Stützpunktschulen ausgebildet. Die Lehrkräfte werden in die Lage versetzt, derartige Projektwochen zukünftig eigenständig, d.h. ohne (methodische und inhaltliche) Begleitung durchzuführen. Die hierfür benötigte Software erhalten die Schulen über das Projekt kostenlos gestellt und zwar zeitlich-unbefristet und für die gesamte Schule, so dass alle bestehenden und zukünftigen Schüler/-innen und Lehrkräfte diese im Rahmen zukünftiger Projektwochen uneingeschränkt (d.h. mit vollem Funktionsumfang) nutzen können. Hierüber wird gewährleistet, dass die Schüler/-innen sich auch zukünftig mit eigenen Beiträgen in der Region einbringen können. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Schulen der AktivRegionen, die entweder über die Stützpunktschulen methodisch betreut werden oder an entsprechenden Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte teilnehmen können. Letzteres würde vorzugsweise über das gemeinnützige Institut für Vernetztes Denken Bredeneek in Kooperation mit dem IQSH als Transferpartner angeboten werden.

Die Projektergebnisse des Verbundprojektes fließen zudem direkt in den Aufbau des gemeinnützigen Instituts für Vernetztes Denken Bredeneek im Sinne eines Kompetenzzentrums für Vernetztes Denken an Schulen in Schleswig-Holstein mit Sitz im Schloß Bredeneek ein. Das Institut wird die Projektergebnisse weiterentwickeln und nach Projektende landes- und bundesweit verbreiten (siehe Anlage DBU-Projektskizze)

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 64 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 187.892,70 €.

6. Die Maßnahme soll am 01.04.2017 begonnen werden und am 31.03.2020 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 294.700,00 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80%.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 80 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 187.892,70 €

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz SH (EKSH)

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 30.475,88 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Kurzfassung der Projektbewertung des Antragstellers bezüglich der jeweiligen IES der 10 beteiligten LAG-AktivRegionen ist in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktezahl		
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktzahl		
Erforderliche Mindestpunktzahl		
Erreichte Gesamtpunktzahl		
Erforderliche Gesamtmindestpunktezah		

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

An dem Projekt nehmen 10 AktivRegionen teil. Über die geografische Verteilung der AktivRegionen wird das gesamte Landesgebiet einbezogen. Neues Bildungsangebot für Projektwochen an Schulen: Jugendbeteiligung

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte
- AK Teilzeitbeschäftigte
- 1 AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

Die Angaben über die Zielerreichung bezüglich der jeweiligen IES der beteiligten LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f „ Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung“, das für jede beteiligte LAG vorliegt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele	Wert
Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele	
Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele		
Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel: Vernetzung im Bildungs- und Kulturbereich - Schaffung einer höheren Transparenz bzgl. des vorhandenen Angebots	Teilnehmer an Vernetzungsveranstaltungen mit Bildungs- und/oder Kulturbezug	1500
Begründung		
An dem AktivRegions-übergreifenden Projekt nehmen 30 Schulen mit ca. 1.500 Schüler/-innen teil.		

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)